

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

02.07.2023

## Novelle der Trinkwasserverordnung veröffentlicht – gesundheitsgefährdende Bleileitungen müssen ausgetauscht werden

Der Bund hat die Zweite Verordnung zur Novellierung der  
Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Sie setzt eine vorausgegangene  
Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie um. Aus diesem Grund informiert das  
Sozialministerium über wichtige neue Regelungen. Dazu gehören:

- die Einführung eines verpflichtenden Risikomanagements für  
Wasserversorger. Das bedeutet, dass zukünftig ein stärkerer  
Fokus auf die Kontrolle der Prozesse zur Trinkwassergewinnung,  
aufbereitung und –verteilung gelegt wird und man sich nicht nur  
auf die Kontrolle des Endproduktes verlässt.
- die Einführung neuer Qualitätsparameter beispielsweise für Per-  
und Polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), bei denen es sich  
um Industriechemikalien handelt, die in der Umwelt nur schwer  
abbaubar sind,
- sowie die Absenkung bereits existierender Parameterwerte  
aufgrund der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen  
Erkenntnisstandes, z. B. für Chrom, Arsen und Blei.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Ich begrüße sehr, dass mit  
der Novelle der Trinkwasserverordnung das hohe Schutzniveau für die  
Verbraucher noch weiter ausgebaut wird. Sowohl die Wasserversorger  
als auch die Gesundheitsämter werden zusätzliche Anstrengungen  
unternehmen, um die Qualität des Trinkwassers zu schützen.«

Die Neuregelungen treten nicht alle sofort in Kraft, sondern sind mit  
verschiedenen Übergangsfristen verbunden, die den Wasserversorgern die  
nötige Zeit für die technische Umsetzung geben.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Soziales, Gesundheit**  
**und Gesellschaftlichen**  
**Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Unabhängig von der Absenkung des Bleigrenzwertes ist mit der Novelle der Trinkwasserverordnung auch die Pflicht zum Austausch eventuell noch vorhandener Bleileitungen verbunden.

Bleirohre sind als Trinkwasserleitung ungeeignet, auch Teilstücke müssen ausgetauscht werden. Blei reichert sich im Körper an, es beeinträchtigt die Blutbildung und die Intelligenzentwicklung vor allem vor der Geburt und während der ersten Lebensjahre.

Bereits im Dezember 2013 wurde der Bleigrenzwert der Trinkwasserverordnung soweit abgesenkt, dass er von Trinkwasser, das durch Bleirohre geflossen ist, nicht eingehalten werden kann. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass in Häusern, die vor 1973 gebaut wurden, im Einzelfall noch Bleileitungen vorhanden sein können, da eine generelle Verpflichtung zur Bestimmung von Blei in der Hausinstallation nicht besteht.

Mit der Verpflichtung, Bleileitungen unabhängig von einer Grenzwertüberschreitung auszutauschen, wird diesem Zustand nun abgeholfen. Dabei wird den betroffenen Hauseigentümern die nötige Zeit für die Umsetzung des Austauschgebotes eingeräumt. Bleileitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus Blei müssen bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 entfernt oder stillgelegt werden. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Leitungen innerhalb eines Gebäudes, sondern auch für Hausanschlussleitungen.

Die Austauschverpflichtung für Bleileitungen wird untersetzt durch eine Verpflichtung für Wasserversorgungs- und Installationsunternehmen, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, wenn in einer Installation festgestellt wird, dass noch Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind.

Weitere Informationen beim Umweltbundesamt:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/neue-trinkwasserverordnung-sichert-hohe-qualitaet>